Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0115

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-und Verkehrsausschuss	26.08.2015	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung zum Sachstand Neubaugebiet Odendorf Od 12 / Bendenweg in Swisttal-Odendorf

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD Ratsfraktion gemäß § 17 Geschäftsordnung vom 12.08.2015 ist als Anlage beigefügt. Zu den angesprochen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 1

Die Kellerüberflutungen bei dem Starkregenereignis im letzten Jahr ist nicht auf die an das Baugebiet unterbrochen Felddrainage zurückzuführen. Durch die langen anhaltenden Regen vor dem Starkregenereignis waren die Böden, der an das Baugebiet, angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gesättigt. Daher konnten die bei dem Starkregen anfallenden Niederschläge nicht mehr vom Boden aufgenommen werden und flossen dem Geländeverlauf folgend auf die an die landwirtschaftlichen Flächen grenzenden Grundstücke zu und drangen dort in Keller ein. Da die Felder überflutet waren drang auch Niederschlagswasser aus den unterbrochen Drainagesträngen auf die Baugrundstücke

Die von der Feldgemarkung kommende Drainage wurde an der Grenze zum Baugebiet abgefangen und in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Erftverband vorläufig provisorisch im Bereich der Ausgleichsfläche in eine Sickergrube eingeleitet. Ein Anschluss an den alten Ablaufkanal der Drainage ist, wegen des Baugebiets, nicht mehr möglich. Aufgrund der Höhenverhältnisse ist ein Anschluss der Drainage an den Rodderbach schwierig. Hier werden von einem Ing.-Büro zurzeit Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Nach Vorlage einer technischen Lösung muss für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden.

Die Versickerungsfähigkeit des Regenrückhaltebeckens ist nicht mehr ausreichend. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Erftverband und in Zusammenarbeit

mit einem Ing.-Büro wird nach den Ursachen geforscht und werden Sanierungsmöglichkeiten untersucht.

Zu Punkt 2

Auf den Ausgleichsflächen südlich des Bendenwegs wurde von dem Erschließungsträger Boden gelagert, der für die Modellierung der Ausgleichsfläche genutzt werden soll. Der Erschließungsträger wurde von der Gemeinde aufgefordert die Mäharbeiten kurzfristig durchzuführen.

Zu Punkt 3

Der Erschließungsträger wurde von der Gemeinde nochmals schriftlich aufgefordert, den fehlenden Gehweg am Bendenweg zeitnah fertigzustellen. Nach Aussage des Erschließungsträgers soll mit den Bauarbeiten im Herbst 2015 begonnen werden, um auch die Haltestellen für den Landhüpfer anfahren zu können. Es ist noch in der Abstimmung, ob der dann erforderliche Kreisverkehr provisorisch oder endgültig hergestellt wird. Aufgrund des vorgesehen Baubeginns im Herbst 2015 soll eine provisorische Verschränkung am Ortseingang vom Bendenweg nicht hergestellt werden. Weiterhin stehen seitens der Gemeinde keine Mittel für eine solche Maßnahme zur Verfügung.

Zu Punkt 4

Im Bebauungsplan „OD 12. Bendenweg West“ sind u.a an der Straße „Am Rodderbach“ im Bereich der Stichwege Müllsammelplätze festgesetzt worden.

Zu Punkt 5

Gemäß dem Städtebaulichen Vertrag ist der Erschließungsträger bis zur Übernahme der Erschließungsanlage (Straße, Kanal; Beleuchtung usw.) bei Problemen zuständig. Sofern Probleme von Anliegern an die Gemeinde herangetragen wurden hat die Gemeinde diese regelmäßig an den Erschließungsträger weiter geleitet bzw. bei Problemen zwischen Anwohnern und dem Erschließungsträgern vermittelt.

An den Baustellenbesprechungen nimmt die Gemeinde regelmäßig teil.